

**Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
aus Mitteln des Kreishaushalts –Förderantrag für das Kalenderjahr 2023**

Prüfbericht zum Förderantrag vom 27.04.2022

(A) formale Kriterien

Der Förderantrag wurde durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. fristgerecht eingereicht. Der geforderte Arbeitsplan (Anlage 1 zum Antrag) sowie ein Finanzplan mit Einnahme- und Ausgabenschätzung (Anlage 2) wurden mit dem Förderantrag vorgelegt.

Beantragt wird eine Förderung in Höhe von 200.000 € für das Kalenderjahr 2023. Darin enthalten ist die Übernahme der Beratungskosten der Verbraucherzentrale NRW e.V. durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die beantragte Förderung entspricht den für das Haushaltsjahr 2023 im Kreishaushalt eingeplanten Mitteln.

(B) inhaltliche Kriterien

Arbeitsplan

Die richtlinien- und satzungsgemäße Mittelverwendung sieht die Fortführung und Ausweitung der Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Energiemanagement ihrer Liegenschaften vor. Dabei wird insbesondere die Begleitung der Kommunen hin zur Klimaneutralität in den Blick genommen.

Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. zur **Bürgerenergieberatung** und damit die bekannten und bewährten Beratungsformate werden fortgeführt. Aufgrund der starken Nachfrage wird eine Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Verbraucherzentrale disponiert.

Neben Einzelberatungen vor Ort, per Video und telefonisch sind konkret folgende Beratungsangebote geplant:

- mindestens acht Aktionsstände auf öffentlichen Veranstaltungen
- mindestens zwei Fachvorträge pro Monat
- sechs Workshops zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden
- zwei flächendeckende Beratungsaktionen

Ergänzt werden die Leistungen der Verbraucherzentrale durch eigene Formate der Energieagentur wie

- Bildungsangebote für Schulen und Kitas
- Online-Energiesparchecks
- eigene Beratungsveranstaltungen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden zuletzt verstärkt Online-Formate angeboten. Diese Angebote finden hohen Zuspruch und werden fortgesetzt.

Die aktuelle Lage auf dem Energiemarkt mit stark steigenden Preisen und möglichen Versorgungsengpässen führt zu einer sehr hohen Nachfrage insbesondere bei Themen wie Heizungstausch, Photovoltaik, energetischer Sanierung und Fördermitteln. Die Verbraucherzentrale NRW wird in 2023 zwei landesweite Kampagnen durchführen und Online-Seminare anbieten.

Darüber hinaus wird das Jahresprogramm der Bürgerberatung mit den Mitgliedskommunen individuell abgestimmt und inhaltliche Schwerpunkt Wünsche möglichst berücksichtigt. Das Ziel der Klimaneutralität gewinnt dabei an Gewicht und wird berücksichtigt.

Die umfassenden und bewährten Formate der Bürgerenergieberatung sprechen eine breite Zielgruppe an. Über Online-Seminare und Kampagnen kann durch gebündelte Informationsvermittlung auf die erwartete hohe Nachfrage reagiert werden.

Das **kommunale Energiemanagement (KEM)** wird in fünf Kommunen kontinuierlich fortgeführt. Insbesondere die aufgrund der Corona-Pandemie veränderte und eingeschränkte Gebäudenutzung erfordert eine regelmäßige Kontrolle und Optimierung der Gebäudetechnik, der fortgeführt wird. Die betreuten Kommunen erhalten jeweils jährliche Energieberichte.

In der Heizperiode 2023/24 sind für mindestens drei weitere Kommunen so genannte Schnellchecks zur KEM-Einführung eingeplant. Neben der Optimierung der Anlagentechnik wird zunehmend das Nutzerverhalten in den Blick genommen. Kommunen werden dabei unterstützt, über das Förderprogramm „Energiesparmodelle“ alle Mitarbeitenden und Gebäudenutzer*innen bei dem Thema einzubinden.

Der regelmäßige KEM-Erfahrungsaustausch mit den Kommunen wird mit mindestens vier Terminen in 2023 fortgesetzt.

Die etablierte **Öffentlichkeitsarbeit** wird sowohl für die kommunalen Mitglieder der Agentur, wie auch für Bürgerinnen und Bürger fortgeführt.

Die Agentur ist kontinuierlich in regionalen Printmedien sowie den sozialen Medien präsent. Die Internetseite www.energieagentur-rsk.de bietet umfangreiche Fachinformationen und informiert über aktuelle Termine. Zum Themenschwerpunkt Solarstromnutzung wird zusätzlich die Seite www.solar-rsk.de betrieben. Mitglieder und Kooperationspartner, aber auch interessierte Bürger*innen werden über einen regelmäßigen E-Mail-Newsletter angesprochen.

Die Pressearbeit über redaktionelle Artikel sowie Anzeigenschaltungen wird kommunenscharf ausgewertet und dokumentiert.

Die etablierte Kooperation mit der Bonner Energieagentur wird fortgesetzt und die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren des kommunalen Klimaschutzes ausgebaut. Die Agentur pflegt zudem einen Austausch mit weiteren kommunalen Energieagenturen in NRW und deutschlandweit.

Bei Bedarf und in Abstimmung mit den Kommunen kann die Agentur künftig Moderationsprozesse übernehmen, welche sich im Rahmen einer onlinebasierten Kartenanwendung zur Bürgerbeteiligung in Klimaschutzthemen ergeben.

Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit führt zu einer allgemeinen Präsenz und gesteigerten Wahrnehmung der Agentur als kompetenter Ansprechpartner sowohl für Bürger*innen wie auch Organisationen und Verbände.

Finanzplan

Die Zahlen in der Finanzplanung beruhen auf den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Geschäftstätigkeit der zurückliegenden 4,5 Jahre ermöglicht eine plausible Planung, welche auf Erfahrungswerten beruht.

Die angesetzten Einnahmen aus kommunalen Mitgliedsbeiträgen ergeben sich aus den abgeschätzten Mitgliedsbeiträgen für 16 Mitglieder (ohne Rhein-Sieg-Kreis). Zum Zeitpunkt der Antragstellung besitzt der Verein neben dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 15 Mitglieder.

Die Einnahmen aus dem Kommunalem Energiemanagement (KEM) orientieren sich an den bereits bestehenden Verträgen mit fünf Kommunen sowie neu geschlossenen Verträgen mit drei weiteren Kommunen. Im Rahmen der Umsetzung von „Energiesparmodellen in Bildungseinrichtungen“ werden weitere Einnahmen erwartet.

Die Ansätze der Ausgabenseite entwickeln sich plausibel aus dem bisherigen Geschäftsverlauf.

Die Position „Geschäftsbesorgung RSAG“ enthält:

- Warmmiete
- Möblierung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Controlling

Die Position „Bürobetrieb“ enthält:

- Telefon
- IT-Ausstattung und Service
- Steuerberatung
- Büromaterial
- Versicherungen
- Fahrtkostenerstattung Mitarbeiter

Die Personalkosten beinhalten Ausgaben für bestehendes Personal sowie für eine Erweiterung. Die Planung sieht die Neueinrichtung jeweils einer Stelle zur KEM-Sachbearbeitung (19,5 Wochenstunden) sowie zur Umsetzung von Energiespar-

modellen (30 Wochenstunden) vor. Die noch nicht besetzten Stellen sind im Ansatz für Personalkosten enthalten. Der Personalplan 2022 ist dem Förderantrag beigelegt.

Die Personalausstattung der Agentur ist dem bestehenden Arbeitsumfang angemessen. Eine Aufstockung ist entsprechend dem zu erwarteten anwachsenden Arbeitsumfang eingeplant.

Für die Bürgerenergieberatung ist die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. eingeplant. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage ist eine Erweiterung des Angebots und damit Aufstockung dieses Postens von zuletzt 56.000 € auf 75.000 € eingeplant.

Zusätzlich zur Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Ansatz für agentureigene Aktionen und Kampagnen separat ausgewiesen.

Für das KEM sind erneut Schnellchecks in drei weitere Kommunen eingeplant. Der Ansatz enthält neben Beratungskosten auch Ausgaben für benötigte Software und Investitionen in geringem Umfang.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Kalenderjahr 2023 weist nach Anrechnung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis ein Defizit in Höhe von 4.000 € aus. Der Ausgleich erfolgt durch einen Übertrag aus 2022. Es verbleibt ein kalkulierter Vortrag nach 2024 in Höhe von 140.000 €. Dieser kann für zusätzliche Maßnahmen oder unvorhergesehene Entwicklungen herangezogen werden, ohne den Kreishaushalt überplanmäßig zu belasten.

Abschließende Bewertung

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Siegburg, den 17.10.2022

i.A.


Lukas Fischer